

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.11.2011/Ko.

Amt: Dezernat D

AZ: 60.131

Vorlage Nr.19/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

OR Langenholzen	08.11.2011	
Bau- u. Umweltausschuss		
Verwaltungsausschuss		
Rat		

Einziehung eines Wirtschaftsweges Gemarkung Langenholzen, Flur 5, Flurstück 75

In seiner Sitzung am 05.07.2011 hat sich der Rat der Stadt Alfeld (Leine) für die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung ausgesprochen.

Nach § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) soll eine Straße, hierunter fällt auch der Wirtschaftsweg, eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Mit der Einziehung wird dieser Tatsache Rechnung getragen. Damit verbunden ist der Wegfall einer öffentlichen Nutzung.

Planunterlagen über den einzuziehenden Weg haben bei der Stadt Alfeld (Leine) im Verwaltungsgebäude Marktplatz 12 in der Zeit vom 07.07.2011 bis 07.10.2011 zu jedermanns Einsicht, während der Servicezeiten, öffentlich ausgelegen. Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht geltend gemacht. Somit ist das Einziehungsverfahren abgeschlossen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Wirtschaftsweg Gemarkung Langenholzen, Flur 5, Flurstück 75 wird gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds.GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 372) eingezogen.“



Anlage

